



## Prüfungsausschuss der Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen

Neue Regelung für Studierende der Diplom-Sozialwissenschaften in den Wirtschaftswissenschaften.

Ab dem WS 2005/06 müssen Sie im Grundstudium in **BWL** folgende Leistungen erbringen:

Jahresabschluss (alter Titel: Buchführung und Abschluss)  
oder Interne Unternehmensrechnung (alter Titel: Kosten- und Leistungsrechnung)

sowie zwei der folgenden drei Veranstaltungen:

- Finanzwirtschaft (alter Titel: BWL 1b)
- Produktion und Logistik (alter Titel: BWL 2a)
- Beschaffung und Absatz (alter Titel: BWL 2 b)

Bereits erbrachte Leistungen werden natürlich anerkannt.

**Letztmalig im WS 05/06: Allgemeine BWL (alter Titel: BWL 1a) !!!**

**Achtung:** Sie haben pro Veranstaltung einen regulären Versuch und dann 2 (schriftliche) Wiederholungsversuche. Danach haben Sie die entsprechende Lehrveranstaltung endgültig nicht bestanden. Sie können Klausuren also nicht mehr wie bisher beliebig oft wiederholen!!! Schon vor dem WS 05/06 nicht bestandene Leistungen werden nicht auf die begrenzte Anzahl an Versuchen angerechnet.

Die Neuregelung (ab WS 05/06) bzgl. der Begrenzung der Wiederholungsversuche **gilt auch für VWL!!!**